



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

## Umweltreferat

Evelyn Kitzmüller

Telefon +43(0)512/5344-5068

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

---

### **Bergbahnen Oberperfuss GmbH, Oberperfuss Rodung auf 2422/1 KG Oberperfuss zur Verbindung der EUB-Bergstation der Peter Anich-Bahn 2 mit der bestehenden Rodelbahn forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-FO/B-308/7-2018

Innsbruck, 10.05.2019

## Kundmachung

Die Bergbahnen Oberperfuss GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Verlängerung der Rodelbahn von der Bergstation der EUB Peter-Anich II bis zum bestehenden Fahrweg zur Rosskogelhütte im Gemeindegebiet Oberperfuss angesucht.

### **Beschreibung**

#### **Technische Daten Rodelbahn:**

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Horizontale Länge:         | 210m                |
| Höhenunterschied:          | 30 m                |
| Durchschnittliche Neigung: | 14 %                |
| Wegbreite:                 | 4 m                 |
| Rodungsbreite:             | 6 m                 |
| Rodungsfläche:             | 1376 m <sup>2</sup> |

Die geplante Rodelbahn verlässt bei SH 1.625 m den bestehenden Fahrweg, der von der Rosskogelhütte kommend auch als Rodelbahn benützt wird, führt ein kurzes Stück entlang der Weges und schwenkt nach ca. 40 m in einem 90° Bogen nach Nordosten ab. Dabei wird ein kleiner Graben an seinem oberen Rand gequert und über drei weitere Kurven der Anschlussbereich bei der Bergstation der Gondelbahn erreicht.

Der Streckenabschnitt führt über Waldflächen der Teilwaldflächen 5 bis 10 der Gp 2422/1 und soll auf einer Länge von ca. 210 m und einer Breite von ca. 5 - 7 m dauerhaft gerodet werden. Das Wegplanum soll dabei ca. 4m und im Bereich der Kurvenaufweitung ca. 5m betragen. Aus Sicherheitsgründen ist soll links und rechts der Wegtrasse ein weiterer Streifen von je 1 m baumfrei sein. Aus diesem Grund wurde die unbefristete Rodungsbreite mit 5 bis 7 m angenommen. Die Rodelbahn dient zudem in diesem Bereich auch dem Aufstieg der Rodler, Spaziergänger und gelegentlich der Touren- bzw. Pistengeher (daher die etwas größere Breite).

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalausweis anberaumt.

**Datum:** **Mittwoch, den 05.06.2019**

**Treffpunkt:** **um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt Oberperfuss**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Für den Bezirkshauptmann:

Kitzmüller